

Inhaltsverzeichnis

zur Niederschrift über die öffentliche 22./X. Ratsperiode Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Kleve am Donnerstag, dem 16.05.2019, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

	<u>Seite</u>
1. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführeres	4
2. Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes	4 - 6
3. Konzept "Insektenfreundliches Kleve" - Drucksache Nr. 1072 /X. -	6 - 8
4. Sachstandsbericht zum Abwasserbeseitigungskonzept	8
5. Sachstandsbericht zur Sicherung des Hangs an der Kaskade	8
6. Sachstandsbericht Gemeinschaftsgrundschule „An den Linden“	8 - 9
7. Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen	9 - 10
8. Mitteilungen	
a) Aufhebungstendenz bei der Radwegbenutzungspflicht	11
b) Baumfällung Gemeinschaftsgrundschule „An den Linden“	11
c) Saatkrähen in Kleve-Kellen	11
d) Chronologie und Sachstand zum Lärmaktionsplan	12
e) Dienstpostenbesetzung eines Verkehrsplaners	12
f) Klimaschutzinformationsveranstaltung	12
9. Anfragen	
a) Fehlende Schutzeinrichtung auf der B9	12
b) Sachstand Ladeinfrastruktur Elektromobilität	12
c) Voraussetzungen für die Einrichtung einer Feinstaubmessstation	12
d) Radverkehrliche Maßnahmen auf der B9 (Uedemer Straße/Klever Ring)	13
e) Verkehrliche Maßnahmen auf der Lindenallee	13
f) Bekanntgabe des Gutachtens zur Gewässerökologie des Spoykanals	13

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche 22./X. Ratsperiode Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Kleve am Donnerstag, dem 16.05.2019, 17.00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses - Nr. 1.28

Unter dem Vorsitz des
Stadtverordneten Bay, Michael (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
sind anwesend die Stadtverordneten:

Boskamp, Heinz	SPD
Bucksteeg, Friedhelm	CDU
Gietemann, Josef	SPD für Loosen, Iris
Hekke, van het, Willem	SPD
Hiob, Georg	CDU
Kumbrink, Michael	SPD
Maaßen, Manfred	CDU
Merges, Fabian	UK für Janßen, Alexander
Rütter, Daniel	FDP
Schnütgen, Wiltrud	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Schroers, Benedict	CDU
Verhoeven, Werner	CDU

Sachkundigen Bürger:

Boskamp, Maria	für Gerritzen, Christa
Dußling, Jürgen	
Koken, Detlef	
ter Meer, Hans-Jürgen	
Thomas, Gerhard	
Timpe, Alfred	
Wiegersma, Friedhelm	

Nicht anwesend:

Evers, Richard	
Gerritzen, Christa	SPD
Janßen, Alexander	UK
Loosen, Iris	

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bürgermeisterin Northing
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Haas
Technischer Beigeordneter Rauer
Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof
Städtische Verwaltungsrätin Rennecke
Tariflich Beschäftigter Posdena
Tariflich Beschäftigter Klockhaus
Tariflich Beschäftigte van Koeverden
Stadtinspektor Elsner als Schriftführer

Von den USK ist anwesend:

Ltd. städtischer Verwaltungsdirektor Koppetsch

Gäste:

Herr Boßmann-van Husen (Initiative FFF)
sowie ein weiterer Vertreter der Initiative

Ausschussvorsitzender und StV. Bay eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 1. "Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers" erweitert.

Zudem werden die anwesenden Vertreter der Fridays For Future-Bewegung begrüßt. Vor dem Hintergrund, dass die unter Tagesordnungspunkt 7. zu beratende Resolution durch den Ausschuss für Bürgeranträge ohne inhaltliche Beratung an den Umwelt- und Verkehrsausschuss verwiesen wurde, kündigt Ausschussvorsitzender und StV. Bay eine Sitzungsunterbrechung zu Beginn des Tagesordnungspunktes an, damit die Vertreter von Fridays for Future den Ausschussmitgliedern die Resolution und den konkret für Kleve erarbeiteten Maßnahmenkatalog erläutern könnten.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

1. **Bestellung eines stellvertretenden Schriftführeres**

Ausschussvorsitzender und StV. Bay bittet um Abstimmung zur Bestellung von Stadtinspektor Thomas Elsner als stellvertretenden Schriftführer.

Die Wahl erfolgt ohne Gegenstimme und Enthaltung einstimmig.

2. **Sachstandsbericht zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes**

Tariflich Beschäftigte van Koeverden stellt den Sachstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes anhand einer Bildschirmpräsentation vor.

Bürgermeisterin Northing weist diesbezüglich auf den Ratsbeschluss zur Gewährung eines zinslosen Gehaltsvorschusses/Arbeitgeberdarlehens zur Anschaffung eines Fahrrades (E-Bike oder konventionelles Fahrrad), Drs. Nr. 1062/X., hin.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay bittet künftig um Übersendung von Sachstandsberichten bereits mit den Einladungsanschriften.

Bürgermeisterin Northing teilt hierzu mit, dass entsprechende Vorlagen überwiegend noch bis kurz vor Ausschusssitzungen erstellt würden. Mit dem bestehenden Personalumfang sei eine frühzeitigere Übersendung nicht darstellbar.

StV. Verhoeven teilt mit, dass er die radverkehrliche Entwicklung auf einem guten Weg sehe. Mit Ratsbeschluss vom 06.02.2019 sei der gemeinsame Antrag von CDU sowie Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zu der Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr an Sonntagen in den UVA verwiesen worden. Daher bittet er um Information, weshalb hierzu keine Erläuterung erfolgte.

Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof zeigt auf, dass der Auftrag zur Prüfung dem zuständigen Fachbereich erst seit 28.01.2019 bekannt gewesen sei. Die umfangreiche Einholung von Stellungnahmen Beteiligter wie auch Behörden und der GVV-

Kommunalversicherung VVaG habe erst im April 2019 abgeschlossen werden können. Zudem sei eine Zählung des Fußgängerverkehrs in der Fußgängerzone geplant. Darüber hinaus stünde noch eine Stellungnahme aus. In Folge des Sachverhaltes sei die Erstellung einer umfassenden Drucksache erst zur folgenden Ausschusssitzung möglich.

StV. Merges fragt an, wann die dargestellte Zählung erfolgen solle.

Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof legt dar, dass die die Zählung kurzfristig erfolgen werde.

StV. Schnütgen besteht auf Vorbereitung einer Drucksache zur nächsten Ratssitzung. Mittlerweile seien mehrere Monate vergangen und auch die GVV-Kommunalversicherung VVaG sehe keine Probleme bei einer Freigabe. Sie erwarte einen entsprechenden TOP bei der nächsten Ratssitzung und habe den Eindruck, dass der Vorgang verzögert werde. Darüber hinaus kommt StV. Schnütgen auf eine Frage aus dem letzten UVA zurück, in deren Rahmen die Fahrmöglichkeiten als Radverkehrsteilnehmer vom Bahnhof Kleve aus zur Herzogstraße geklärt werden sollten. Am Bahnhofsplatz sei eine Einbahnregelung. Daher bliebe lediglich der Umweg über die Lohengrinstraße oder entlang des Busbahnhofes.

Bürgermeisterin Northing stellt dar, dass es sich bezüglich der Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr an Sonntagen um keine absichtliche Verzögerung handele, sondern eine umfangreiche Prüfung beinhalte.

Sachkundiger Bürger Koken fragt an, ob eine Unfallzahlerfassung seit der zeitlich befristeten Öffnung der Fußgängerzone erfolgen könne. Schließlich seien bereits damals erhebliche Bedenken der Kreispolizeibehörde Kleve zu einer Öffnung geäußert worden.

Bürgermeisterin Northing sowie Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof sagen dies zu.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay bittet um Information, ob die GVV-Kommunalversicherung VVaG tatsächlich mittlerweile Stellung bezogen habe.

Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof bejaht dies und stellt erneut den zeitlichen Ablauf seit Kenntnisnahme der Verwaltung dar und bekräftigt, dass die Dauer ausschließlich der sachgerechten und ausführlichen Bearbeitung geschuldet sei.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay bittet darum, zu einem sachlichen Ton in dieser Diskussion zurückzukehren. Er fragt an, welche Schwierigkeiten bestünden den Sachverhalt bis zur nächsten Ratssitzung vorzubereiten.

Bürgermeisterin Northing teilt mit, dass normalerweise zunächst eine Diskussion im Ausschuss erfolge. Wenn jedoch eine fachliche Beratung nicht gewünscht sei, werde eine Vorbereitung zur nächsten Ratssitzung erfolgen können.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Haas wendet ein, dass der diesbezügliche Ratsbeschluss eine Beratung im UVA vorsehe. Daher sei es zwar nicht sinnvoll den Vorgang bis zur nächsten Ratssitzung zu beschleunigen, jedoch möglich.

StV. Gietemann erläutert, dass seines Erachtens nach Sicherheit den Vorrang vor Schnelligkeit genieße. In der nächsten Ausschusssitzung solle die fachliche Besprechung des Sachverhaltes erfolgen. Dies eröffne dem Fachbereich 32 den zeitlich erforderlichen Rahmen eine ausführliche Prüfung durchzuführen und umfassende Diskussion zu ermöglichen.

StV. Merges schlägt vor die nächste Ausschusssitzung ansonsten vorzuverlegen.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay schlägt als Kompromiss vor, dass bis zur nächsten Sitzung des UVA eine umfassende Stellungnahme als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage durch die Verwaltung erarbeitet werde, die alle erforderlichen Zählungen sowie die Erhebung von Unfallzahlen enthält.

StV. Kumbrink stellt dar, dass eine Verschiebung des Beginns der Bauarbeiten auf der Ringstraße vorgesehen sei. Er fragt an, ob übergangsweise Schutzmaßnahmen für den Radverkehr getroffen werden könnten.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus bestätigt die Verlegung des Baubeginns auf der Ringstraße. Der Baubeginn sei vor Herbst/Winter 2020 möglich. Die Installation eines Provisoriums sei in Anbetracht dessen nicht sinnvoll.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay erinnert an die Fragestellung der StV. Schnütgen zum Erreichen der Herzogstraße vom Bahnhof Kleve aus als Radverkehrsteilnehmer.

Technischer Beigeordneter Rauer antwortet, dass der Bereich des Busbahnhofs mit dem Fahrrad befahrbar sei. Hier sei lediglich der Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen.

3. **Konzept "Insektenfreundliches Kleve"**

- Drucksache Nr. 1072 /X. -

Ausschussvorsitzender und StV. Bay leitet ein und bittet um Wortmeldungen zum Thema.

StV. van het Hekke stellt dar, dass eine Besprechung der Konzeption bereits stattgefunden habe und er diese für breit gefächert und konkret gefasst halte. Insbesondere die Förderung der Teilnahme sei ein wichtiger Aspekt aber auch die Anknüpfung und weitere Ausarbeitung. Weiterhin erachtet er die Zusammenarbeit von Bürgern, Betrieben und Landwirten als zentral und fragt an, ob bis zu der Besetzung des Postens eines Klimamanagers abgewartet werde oder eine Umsetzung des Konzeptes bereits zuvor beginne.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Haas zeigt auf, dass bereits begonnen werden könne. Pächter seien angeschrieben worden und der Nachtragshaushalt werde dies berücksichtigen.

Ltd. städtischer Verwaltungsdirektor Koppetsch erläutert anhand von zahlreichen Beispielen, dass die USK -AÖR- bereits Wildblumenwiesen an diversen Örtlichkeiten der Stadt von z. T. bis zu 20.000 m² Flächenausdehnung (Birkenallee) angelegt habe. Weitere bereits aktivierte Handlungsoptionen beinhalten das Reduzieren von Mäharbeiten auf Wiesen auf maximal zwei bis drei Einsätze pro Jahr (Extensivierung von Pflegearbeiten insgesamt), die Einrichtung von Totholzhaufen, die Information von Bürgern durch Artikel zur Pflanzgestaltung auf der Homepage, die Anlegung von Beeten mit der Gesamtschule Kleve und die Verteilung von Nisthilfen für Insekten. Demnach erfolge bereits aktuell eine aktive Gestaltung anhand der Konzeption.

StV. Rütter stellt dar, dass die Konzeption begrüßt werde und entsprechende Maßnahmen bereits seit 2012 Unterstützung gefunden hätten. Das Konzept sei nicht nur einmalig, sondern durch konkrete Maßnahmen wie die Dachbegrünung auf Dauerhaftigkeit angelegt. Zur Dachbegrünung habe es bereits 2017 einen Haushaltsbeschluss gegeben.

Daher sei von Interesse, was diesbezüglich seither passiert sei. Zudem appelliert er an die Ausschussmitglieder, gefasste Beschlüsse mit mehr Nachdruck zu verfolgen.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Haas erläutert, dass der Haushaltsentwurf 2020 sowie die Gebührenbedarfsrechnung hierzu einen Vorschlag enthalten würden. Es werde jedoch eingeräumt, dass durch den Vorstandswechsel zunächst ein Wegfall der Priorisierung des Sachverhalts erfolgte.

Sachkundiger Bürger Thomas weist auf eine Grünfläche im Ortsteil Reichswalde zwischen der Straße "Dorfanger" und der Kirche hin. Diese hätte derzeit keinen Nutzen.

Ltd. städtischer Verwaltungsdirektor Koppetsch zeigt auf, dass dies nicht beabsichtigt sei. Er sei dankbar für jeden Hinweis. Eine Prüfung und Aufnahme könne folgen.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay schlägt eine Prüfung des Ausschusses zur Aufnahme der Fläche vor.

StV. Schroers schlägt vor die versiegelten Baumscheiben im Bereich des Marktplatzes Linde sowie der Hoffmannallee zu entsiegeln.

Ltd. städtischer Verwaltungsdirektor Koppetsch legt dar, dass hierüber nachgedacht wurde. Allerdings stünden die hohe Nutzungsfrequenz des Bereichs sowie die fehlende Rücksichtnahme dem entgegen.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay weist darauf hin, dass weitere Vorschläge außerhalb des UVA unmittelbar an Herrn Ltd. städtischen Verwaltungsdirektor Koppetsch gerichtet werden sollen.

Sachkundiger Bürger Wiegersma erläutert, dass Zeit für die Entwicklung der Pflanzen wichtig sei. Ein bis zwei Schnitte im Jahr seien maximal denkbar, damit eine eigenständige und nachhaltige Reproduktion ermöglicht werde. Die Blühflächen sollten zu Gunsten des Überlebens der Insekten zudem abseits von Nachtbeleuchtung eingerichtet werden. Aus seiner Erfahrung heraus sei die Anregung zur Integration des Wissens zu diesem Thema in die schulische Unterrichtung bereits vor 40 Jahren erfolgt. Zudem mache er darauf aufmerksam, dass die Eigentumsverpflichtung des Artikel 14, Absatz 2 des Grundgesetzes auch für die Stadt Kleve gelte. Daher solle Landwirten bei Anlegung von Blühflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen eine Pachtfreiheit in Aussicht gestellt werden.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Haas stellt dar, dass die Pachthöhe im Stadtgebiet Kleve bereits deutlich unterhalb des Wettbewerbspreises liege.

StV. Verhoeven teilt mit, dass das Konzept von der CDU begrüßt werde, jedoch ein entsprechendes Hinzutun Privater erforderlich sei. Die zunehmende Verschotterung von Flächen bzw. Ausgestaltung von Steingärten zeige auf, dass ein individueller Beitrag erforderlich sei. Dafür sei Öffentlichkeitsarbeit wichtig, die auch ein Verständnis für Ruhephasen abseits der Blühzeiten schaffen müsse.

Bürgermeisterin Northing dankt für das hervorragende Ergebnis und präferiert hinsichtlich der individuellen Verantwortung eine Politik der Sensibilisierung statt des "erhobenen Zeigefingers". Freiwilligkeit solle durch die Schaffung von Bewusstsein und Aktivierung der Menschen zum Ziel führen.

Sachkundiger Bürger Thomas weist darauf hin, dass in der Konsequenz ein ungepflegtes Erscheinungsbild entstehe, wenn der Natur freier Lauf gelassen werde.

Bürgermeisterin Northing weist nochmals auf die zentrale Bedeutung der Kommunikation hin, stellt jedoch zugleich klar, dass ein verstärkt negatives Feedback zum äußeren Erscheinungsbild nicht zu vermeiden sei.

Ltd. städtischer Verwaltungsdirektor Koppetsch merkt an, dass die angesprochenen zwei bis drei Mähvorgänge pro Jahr in Bezug auf Wiesen, nicht Wildblumenwiesen aufzufassen waren. Für die Öffentlichkeitsarbeit sei zudem um ein entsprechendes Budget gebeten worden. Er prognostiziere letztlich eine Akzeptanz der Maßnahmen.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay legt folgenden Beschlussvorschlag dar: Der Rat der Stadt Kleve beschließt, das Konzept „Insektenfreundliches Kleve“ als handlungsorientierte Grundlage bei der künftigen Stadtentwicklung Kleves zu berücksichtigen. Das Konzept ist entsprechend in der Planung zu berücksichtigen und umzusetzen. Die zukünftige Klimaschutzmanagerin/der zukünftige Klimaschutzmanager soll die Umsetzung des Konzeptes begleiten.

Dem wird einstimmig gefolgt.

4. **Sachstandsbericht zum Abwasserbeseitigungskonzept**

Tariflich Beschäftigter Klockhaus stellt den Sachstand zum Abwasserbeseitigungskonzept anhand einer Bildschirmpräsentation vor.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay bittet um Anmerkungen oder Nachfragen.

Sachkundiger Bürger Koken fragt an, ob eine Starkregensimulation vorhanden sei und Kenntnisse zur Fließrichtung des Wassers vorlägen.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus erläutert, dass im Haushalt Starkregenkonzepte berücksichtigt würden und eine Gefahrenkarte geplant sei. Hierbei würden auch Retentionsräume und Abflüsse aufgezeigt.

5. **Sachstandsbericht zur Sicherung des Hangs an der Kaskade**

Bürgermeisterin Northing stellt zunächst voran, dass es sich bei den getroffenen Maßnahmen um solche zur Begegnung einer unmittelbaren und erheblichen Gefahrenlage für Leib und Leben sowie Eigentum von bedeutendem Wert gehandelt habe.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus stellt den Sachstand zur Sicherung des Hangs an der Kaskade anhand einer Bildschirmpräsentation vor. Wortmeldungen erfolgen danach nicht.

6. **Sachstandsbericht Gemeinschaftsgrundschule „An den Linden“**

Ausschussvorsitzender und StV. Bay stellt dar, dass der Sachverhalt im Rahmen der Ratssitzung vom 15.05.2019 ausführlich besprochen worden sei. Die verständlicherweise bestehende Betroffenheit und Emotionalität Sorge jedoch dafür, dass Fakten und rationale Bewertungen nicht mehr durchdrängen.

Technischer Beigeordneter Rauer pflichtet dem bei und fasst die vorliegenden Informationen zusammen. Nachdem eine erste Messung eine Richtwertüberschreitung ergab, war dies bei einer zweiten Messung nicht der Fall. In Absprache mit der Kreisverwaltung Kleve sei eine ruhige und besonnene Prüfung erforderlich. Die getroffenen Maßnahmen beinhalteten das Lüften, Reinigen sowie Versiegeln betreffender Räume. Insgesamt seien drei Räume betroffen. Im Anschluss an diese Maßnahmen sei bereits im ersten Raum eine Reduzierung der Werte festgestellt worden. Der Wert eines mit dem Geruchsinn wahrnehmbaren Stoffes (Naphtalin) sei überschritten, wenngleich unbedenklich. Zielsetzung sei nun die Geruchsintensität abzuschwächen, da eine negative Verknüpfung zwischen den Ausgasungen und den Gesundheitsbedenken in einer emotional aufgeladenen Atmosphäre bestehe. Es sei beabsichtigt zunächst die Räume Schritt für Schritt durch Abschleifen des Parketts sowie Entfernung der Fugen und anschließendes, insgesamt viermaliges Spachteln und Versiegeln zu behandeln. Diese vier Schichten werden je Raum vier bis fünf Tage lang aufgearbeitet werden müssen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Schule. In der Folge werde ein kurzfristiger Erfolg bis nach den Sommerferien inklusive der Nachprüfung der Belastungswerte polyzyklischer Kohlenwasserstoffe sowie Naphtalin zu verzeichnen sein. Es handele sich um eine anerkannte Methode, die sich bewährt habe. Sollten dennoch Grenzwertüberschreitungen fortgesetzt nachweisbar sein, erfolge eine Neubewertung.

7. **Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen**

Ausschussvorsitzender und StV. Bay erläutert noch einmal die Gründe für die angekündigte Sitzungsunterbrechung und unterbricht die Sitzung des UVA um 18.38 Uhr.

Der Wiederbeginn der Ausschusssitzung erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden und StV. Bay um 18.52 Uhr, wobei dieser um Anmerkungen zu dem zwischenzeitlich erfolgten Vortrag bittet.

StV. Rütter zeigt auf, dass die Begrifflichkeit des Notstandes eine solche aus dem Gefahrenabwehrrecht sei, weshalb er dankbar für die Darlegung konkreter Maßnahmen wäre. Er beziehe sich dabei auch auf eine mittägliche Unterredung mit den Vertretern von Fridays For Future. Er fragt an, ob der Vortrag in die beabsichtigte Ratsvorlage eingearbeitet werden könne.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay gibt zu bedenken, dass die Begrifflichkeit des Klimanotstands im übergeordneten Sinne zutreffend sei und verweist auf die Vorlage eines konkreten Maßnahmenkataloges anhand des Vortrags durch die Vertreter von Fridays for Future.

StV. Kumbrink teilt mit, dass die SPD-Fraktion anhand der global veranschaulichenden Entwicklungen den Begriff des Klimanotstandes unterstütze. Insbesondere die Erläuterungen zur Aufforstung des Reichswaldes durch die Stadtwerke Kleve GmbH und das prognostizierte Fichtensterben innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre in Folge Wassermangels sei eindringlich gewesen. Daher erfahre auch der zum zweiten Mal aufgestellte Klimaschutzfahrplan eine 100-prozentige Unterstützung.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay stimmt dem zu und ergänzt, dass klimabedingte Veränderungen auch in Kleve eintreten würden.

Sachkundiger Bürger Thomas teilt mit, dass wir uns daran gewöhnen müssten, dass die Rotbuche verschwinden wird.

StV. Merges legt dar, dass man die Resolution außerordentlich begrüße. Er sehe das Bild des Kursänderns als Beispiel gebend, da alle an Bord zum gleichen Ziel segelten, ob gewollt oder nicht. Hingegen solle der Begriff des Notstandes nicht lediglich formal Betrachtung finden. Der Ideenreichtum der Initiatoren sei lobenswert. Er schlage die Prüfung jedes einzelnen Punktes anhand der Niederschrift vor.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay fügt hinzu, dass bereits viele Punkte des Vortrages seit Jahren Thema sind und umgesetzt würden. Perspektivisch erachte er das vorgeschlagene Bürgerticket für den ÖPNV als finanzierbar.

StV. Verhoeven begrüßt das Engagement der jungen Menschen. Die Bewahrung der Schöpfung sei wichtig und das bereits bestehende Bewusstsein darüber werde durch millionenschwere Investitionsmaßnahmen der Stadt Kleve, wie etwa der Europa-RadBahn, aufgezeigt. Dennoch sei man gerne bereit zusätzliche Ideen zu erhalten. Eine ständige und generelle Bindung an die Klimafrage bei jedweder Entscheidung wirke jedoch zu stark. Es sollte sich vielmehr um eine Richtschnur handeln, nicht Zwang. Er bitte um Übermittlung des Maßnahmenkatalogs an alle Fraktionen im Stadtrat.

Sachkundiger Bürger Koken stellt dar, dass das Thema seine ausdrückliche Unterstützung finde. Dabei sei er froh über den bestehenden Konsens, auch von Herrn StV. Rütter. Der Maßnahmenkatalog sei die Fortführung eines in Kleve gelebten Prozesses. Beispielhaft führt er die Handhabung der Güllethematik bereits vor mehr als 30 Jahren sowie das seit geraumer Zeit bei den Stadtwerken Kleve GmbH bestehende Angebot gleich zweier ökologischer Tarife an. Allerdings reichten die bestehenden Maßnahmen nicht aus, es müsse mehr gemacht werden.

StV. Kumbrink fügt hinzu, dass eine Berücksichtigung der Klimafrage immer dann erfolgen solle, wenn sich eine Relevanz für die CO₂-Bilanz ergebe. Er danke für die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins sowie die aufgezeigten Möglichkeiten konkreter Einzelmaßnahmen. Er verweist dabei auf das halbjährige Berichtswesen.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay erläutert, dass der Chefökonom der GLS-Bank die Kosten für eine Tonne CO₂ derzeit auf 30 € beziffere, wohingegen die gleiche Menge 2030 etwa 250 € und 2040 sogar circa 400 € Kosten verursachen werde.

StV. Rütter stellt klar, dass er nicht die Notwendigkeit der Auseinandersetzung zur Thematik hinterfragt habe, jedoch eine lediglich erfolgende Symbolpolitik. Die Zeit für Symbole sei vorbei, es müsse gehandelt werden. Daher sei die Erläuterung des TOP 7 so wichtig gewesen.

StV. Kumbrink appelliert für die Einhaltung der Klimaziele und die Bemühungen hierzu.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Haas schlägt vor, dass nachhaltige Tätigkeit zu unterstützen sei und äußert seine Dankbarkeit für die konkreten Ansätze. Zudem solle bei Entscheidungsoptionen eine Berücksichtigung der Klimafrage unter Fokussierung auf großes Einsparpotential erfolgen. Er unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag. Der UVA unterstützt die Resolution. Der UVA beauftragt die Stadtverwaltung Kleve zur Erstellung eines Beschlussvorschlages, der eine Konkretisierung von Maßnahmen für die Stadt Kleve enthält.

Ausschussvorsitzender und StV. Bay bittet um Abstimmung, wobei der Vorschlag bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen wird.

8. Mitteilungen

a) Aufhebungstendenz bei der Radwegbenutzungspflicht

Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof führt die Stellungnahme des Städte- und Gemeindegewerks NRW vom 14.02.2019 zur Aufhebungstendenz bei der Radwegbenutzungspflicht aus.

Hierzu waren verwaltungsseitig mit Schreiben vom 28.01.2019 Sicherheitsbedenken gegenüber dem Städte- und Gemeindegewerk NRW geäußert worden.

Die grundlegende Sachverhaltsdarstellung - nämlich eine deutliche Verringerung benutzungspflichtiger Radwege - werde im Antwortschreiben bestätigt. Zugleich werde auf die Erforderlichkeitsprüfung einer Einschränkung von Rad fahrenden hingewiesen.

Eine umfangreiche Studie der Unfallforschung der Versicherer habe anhand der Aufhebung von Benutzungspflichten keine wesentliche Veränderung des Unfallrisikos für Rad fahrende ergeben. Dies sei auf die weiter vorhandenen Radwege zurückzuführen, die fortgesetzt auch ohne eine Pflicht zur Nutzung in Anspruch genommen würden.

Allerdings sei das Fahrradfahren auf der Fahrbahn die unumstritten sicherste Variante, da sich Verkehrsvorgänge anhand besserer Sichtbeziehungen manifestierten. Im Seitenraum würden Rad fahrende demgegenüber schlechter erkannt. Das dort vorhandene Sicherheitsgefühl sei insoweit lediglich ein Anschein, dem objektive Erkenntnisse entgegenstünden.

In Folge der fortgesetzt hohen Nutzung sollten vorhandene Radverkehrsanlagen auch ohne Benutzungspflicht regelwerkskonform gestaltet werden.

Der Städte- und Gemeindegewerk NRW stehe zudem fortgesetzt mit „Leuchtturm“-Kommunen in Kontakt, welche die Aufhebung der Benutzungspflicht systematisch vorantreiben. Anfängliche Skepsis weiche hier positiven Erfahrungen entsprechend dargelegter Studie.

b) Baumfällung Gemeinschaftsgrundschule „An den Linden“

Tariflich Beschäftigter Posdena führt aus, dass auf dem Schulhof zwei Bäume zur baulichen Erweiterung gefällt werden müssten. Ein Baum sei jedoch bereits tot und müsste sowieso entfernt werden.

c) Saatkrähen in Kleve-Kellen

Tariflich Beschäftigter Posdena teilt mit, dass Vergrämußungsmaßnahmen dürfen nur unter Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Kleve und außerhalb der Brutzeit erfolgen dürften. Eine Liste möglicher Maßnahmen sei angefragt, eine Antwort der Kreisverwaltung Kleve noch nicht erfolgt.

Eine Vergrämußung führte allerdings zu einer Verlagerung der Kolonie und Besiedelungen anderweitiger geeigneter Bäume. Welche Bäume mit welcher Lage im Stadtgebiet durch die Kolonie zukünftig besiedelt werden, sei nicht steuerbar.

Zudem könne ein „Aufsplitten“ der Kolonie die Folge sein, so dass sich mehrere Teilkolonien bilden könnten und geeignete Horstbäume an diversen Standorten besiedelten.

Zum Aspekt der Kotunbedenklichkeit werde der Niederschrift ein Dokument angefügt.

d) Chronologie und Sachstand zum Lärmaktionsplan

Tariflich Beschäftigter Posdena erläutert, dass durch die Einführung eines neuen, europaweit einheitlichen Messverfahrens die bisher erfolgten Maßnahmen bis hin zum Lärmaktionsplan der dritten Stufe obsolet sind. Der europäische Harmonisierungsprozess führe dazu, dass die Maßnahmen von Grund auf neugestaltet werden müssten.

e) Dienstpostenbesetzung eines Verkehrsplaners

Tariflich Beschäftigter Klockhaus teilt mit, dass die Besetzung eines anhand einer Organisationsuntersuchung neu geschaffenen Dienstpostens eines Verkehrsplaners im Fachbereich 66 erfolgt sei. Herr Gerald Klemenz übe dort die Tätigkeit aus.

f) Klimaschutzinformationsveranstaltung

Städtische Verwaltungsrätin Rennecke weist auf die Einladung zu einer Klimaschutzinformationsveranstaltung für Schüler, Lehrer, Ratsmitglieder sowie Mitglieder der Verwaltung in der Stadthalle Kleve am 14.06.2019, um 15.00 Uhr, hin

9. Anfragen

a) Fehlende Schutzeinrichtung auf der B9

StV. Schroers bittet um Information, ob die Installation einer Schutzeinrichtung beim Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen thematisiert werden könne.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus sagt die Anfrage im Rahmen des Jahresgespräches zu.

b) Sachstand Ladeinfrastruktur Elektromobilität

StV. Merges fragt den Sachstand an, bittet um Informationen zur Ladeleistung und ob eine Ladesäule je nur zwei Kfz bedienen könne.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus teilt mit, dass die Umsetzung vorgestellten Standorte erfolge. Es gebe auch Schnellladesäulen. Technische Details werde er der Niederschrift beifügen.

c) Voraussetzungen für die Einrichtung einer Feinstaubmessstation

Sachkundiger Bürger Koken erinnert an eine Anfrage vom 17.05.2018 in deren Rahmen er erneut um Information bittet, welche Voraussetzungen für die Einrichtung einer Messstation erfüllt sein müssten.

Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof sagt eine Klärung der Rahmenbedingungen zu.

d) Radverkehrliche Maßnahmen auf der B9 (Uedemer Straße/Klever Ring)

Sachkundiger Bürger Koken fragt anhand einer Bürgereingabe an, ob die Einrichtung einer roten Fahrbahnmarkierung sowie eines Blinklichts möglich sei.

Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof teilt mit, dass der Sachverhalt geprüft werde.

e) Verkehrliche Maßnahmen auf der Lindenallee

Sachkundiger Bürger Koken bittet anhand einer Bürgereingabe um Information, ob die Entfernung der Linksabbiegerspur auf der Lindenallee, für die Fahrtrichtung Nassauerallee zu Gunsten der Einrichtung einer Querungshilfe an der Örtlichkeit möglich sei.

Städtischer Oberverwaltungsrat van Hoof sagt eine Prüfung zu.

f) Bekanntgabe des Gutachtens zur Gewässerökologie des Spoykanals

StV. Verhoeven bittet um Information, wann das am 28.06.2018 zugesagte Gutachten zur Gewässerökologie des Spoykanals bekanntgegeben werde.

Tariflich Beschäftigter Klockhaus erläutert, dass das Gesamtkonzept erst nach Datenzugang durch das LANUV dargestellt werden könne. Ergebnisse seien frühestens im März 2020 zu erwarten.

Ende der Sitzung: 19.31 Uhr

(Bay)
Vorsitzender

(Elsner)
Schriftführer



1. Umsetzung des Radverkehrskonzeptes – Vorlage des Sachstandsberichtes



Die Europa-RadBahn! – Bauzeit
Sommer 2017 bis Sommer 2019



 www.europa-radbahn.de



Eröffnung Europa-RadBahn durch Bürgermeisterin Kleve und Bürgermeister Kranenburg

Freitag, 07.06.2019, um 17.00 Uhr in den Historischen Park- und Gartenanlagen der Stadt Kleve (am Prinz-Moritz-Kanal)

Sternfahrt ab Draisinenbahnhof Kranenburg und Kleve

**Europa-RadBahn Kleve – Kranenburg –
Eröffnung am 07.Juni 2019**

Europa-RadBahn Kleve -
Kranenburg
Eröffnung am 07.Juni 2019



Die Europa-RadBahn! – Grenzenlos Fietsen
Gut für Klima und Umwelt



Botanischer Name	Deutscher Name	Pflanzqualität
Carpinus betulus	Hainbuche	
Fraxinus ornus	Blumenesche	Hochstamm 3 x v. m. DB. STU 16-18
Sorbus aucuparia	Eberesche	

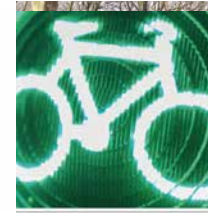
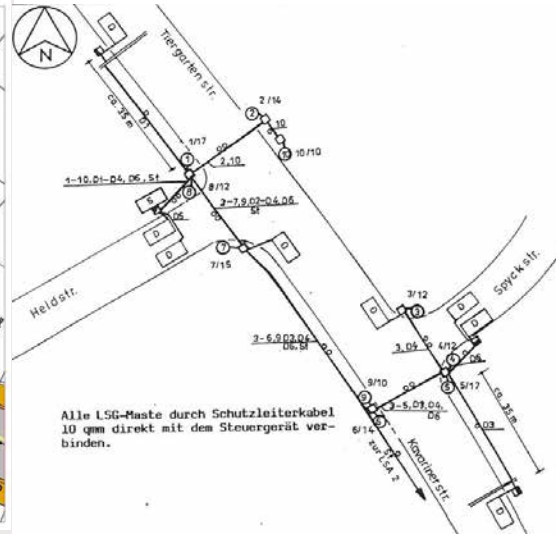
Ausgleichspflanzungen – Baum- und Gehölzpflanzungen

**Europa-RadBahn Kleve – Kranenburg –
Ausgleichspflanzung (Bäume, Gehölze), Waldaufforstung
(Waldausgleich 1:2), insektenfreundliche Einsaat Brachflächen**

Europa-RadBahn Kleve –
Kranenburg- Landschafts-
pflegerische Maßnahmen



**Die Europa-RadBahn! –
Gestaltung und Qualitäten**

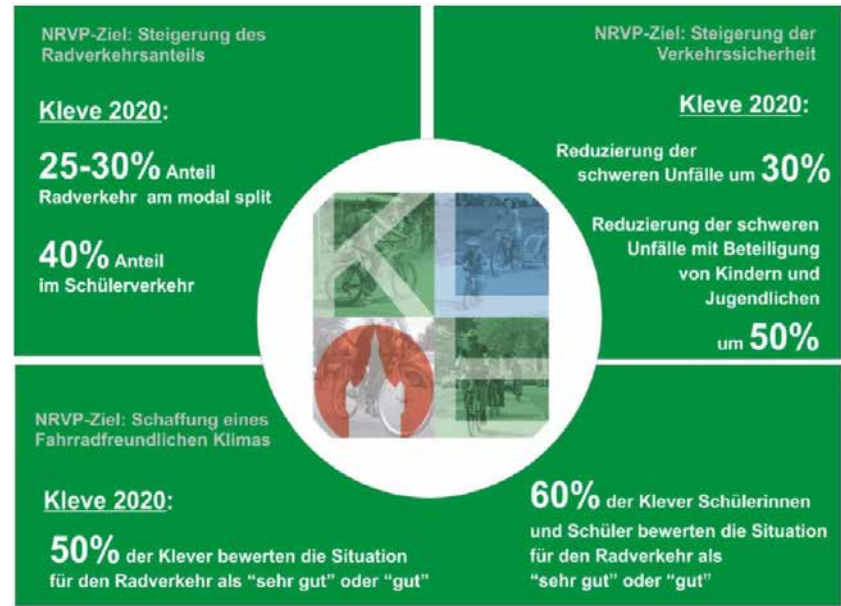


Beim Umbau der Spuckstraße
wird die Öffnung der Einbahn-
straße für Radfahrer
und die Umplanung der
Lichtsignalanlage geprüft.

An den Knoten mit Lichtsignalanlagen kann
der Radfahrer durch die frühzeitige
Erfassung mittels Videokamera quasi ohne
Halt bei Grün queren.

Radverkehr an den
Ampelanlagen

Radverkehr an den Ampelanlagen



Modal Split – Verkehrsteilnehmer

Ziele der Radverkehrsförderung

Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans & einer Strategie 2030 (inkl. Modal Split) als Grundlage zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, der Optimierung der Nahmobilität sowie für einen klimafreundlicheren Modal-Split

**Umsetzung Klimaschutzfahrplan (Beschluss 20.03.19)
Verkehrsentwicklungsplan
& Strategie 2030 (inkl. Modal-Split)**



**STADTRADELN 2019 –
14.Juni bis 04.Juli 2019**

STADTRADELN 2019 – Radeln für ein gutes Klima Startschuss STADTRADELN

im Anschluss an die **Klimaschutzinforeveranstaltung der Schulen**
am **Freitag, 14.06.2019 ab 15.00 Uhr** in der **Stadthalle Kleve**



Tourenkalender Kleve

Zeitraum: 14.Juni bis 04.Juli 2019

Tag	Datum	Zeit	Tour	Treffpunkt	Tourenleitung/ Beteiligte
Freitag	14.Juni	15.00 Uhr	„Startschuss“ STADTRADELN Mit dem Fahrrad zur Klimaschutzinforeveranst altung für Schulen Information und Austausch zum Thema Klimaschutz in kurzen Vorträgen und an Infoständen Vorstellung der STADTRADEL-STARS (ggf. Teamkapitane Politik) durch Bürgermeisterin Interview BM-STADTRADEL-STARS zu: Beweggründe Teilnahme als STADTRADELSTAR > Statements der STADTRADEL-STARS „Einmotten“ des Privat-Pkw u. Führerscheinabgabe u. Schlüsselübergabe an BM 	Stadthalle Kleve	Schüler/innen, Lehrer/innen, Rat, Verwaltung
Samstag	15.Juni		Grenzüberschreitende Fietstour – EUROPA-RADBAHN Kleve-Kranenburg Startpunkt Ehemalige Eisenbahnbrücke am Spoykanal von Kleve nach Kranenburg und von dort in Richtung Niederlande und zurück nach Kleve Endpunkt Ehemalige Eisenbahnbrücke am Spoykanal, Tourenlänge: ca. 50 km Tourenkarte unter www.stadtradeln.de/kleve 	Ehemalige Eisenbahnbrücke am Spoykanal an der Hochschule Rhein- Waal	Kleve fährt Rad

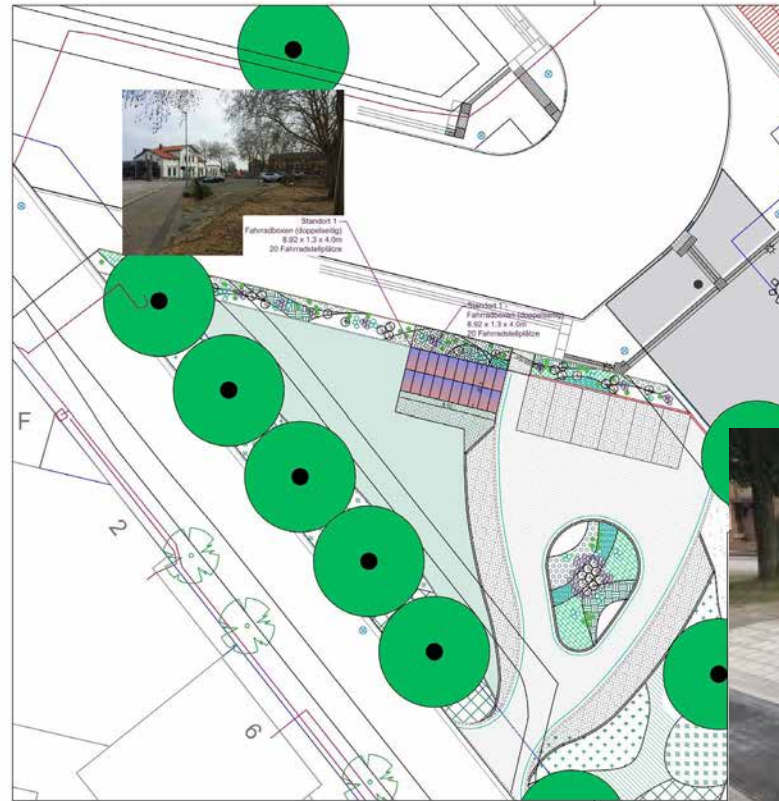


**Antrag Zuwendung Landesmittel für
Öffentlichkeitsarbeit der AGFS (im Mai 2019) –
u.a. für Kampagnenarbeit Radverkehrsförderung und
Verleih von Lastenrädern an BürgerInnen (ab 2020)**

Antrag Fördermittel Land NRW
für Öffentlichkeitsarbeit AGFS
von 2020 - 2022



Fahrradsammelabstellanlage und Fahrradboxen



Bike & Ride Anlagen im „DeinRadschloss“-System – Antrag auf Zuwendung (VRR)

**Neubau von Bike & Ride Anlagen am Bahnhof
Fahrradabstellplätze im „DeinRadschloss“-System –
Antrag auf Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW (VRR)**



Grundlage

Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. Zur Umsetzung dieser Aufgabe dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

Gesetzliche Grundlage

Die Städte und Gemeinden sowie die Wasserverbände haben ein Abwasserbeseitigungskonzept aufzustellen und den Aufsichtsbehörden vorzulegen. Die Aufstellung ist gemäß § 47 und 53 des Landeswassergesetz (LWG) NRW eine Pflichtaufgabe.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legen die Gemeinden bzw. Wasserverbände der zuständigen Behörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der erforderlichen Maßnahmen vor.

Ein ABK ist im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen.

Gesetzliche Grundlage

Die Städte und Gemeinden müssen im Rahmen des ABK auch Aussagen treffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs.2 Wasserhaushaltsgesetz und § 44 des Landeswassergesetz NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen. Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des ABK einer Gemeinde dar.

Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten

RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
IV-7- 031 002 0101 / IV-2-673/2-30369 v. 8.8.2008

ABK Kleve

Das überarbeitete neue Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Kleve beinhaltet die zeitliche Planung aller Abwassermaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2025.

Berücksichtigt sind der Neubau von Regen- und Schmutzwasserkanälen für die Erschließung neuer Gebiete, die Sanierung von Regen- und Schmutzwasserkanälen aus baulichen bzw. hydraulischen Gründen, die Einzugsgebiete mit Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung gemäß Trennerlass sowie die Planung und die Implementierung einer Thermokompaktanlage in der Kläranlage Kleve-Salmorth.

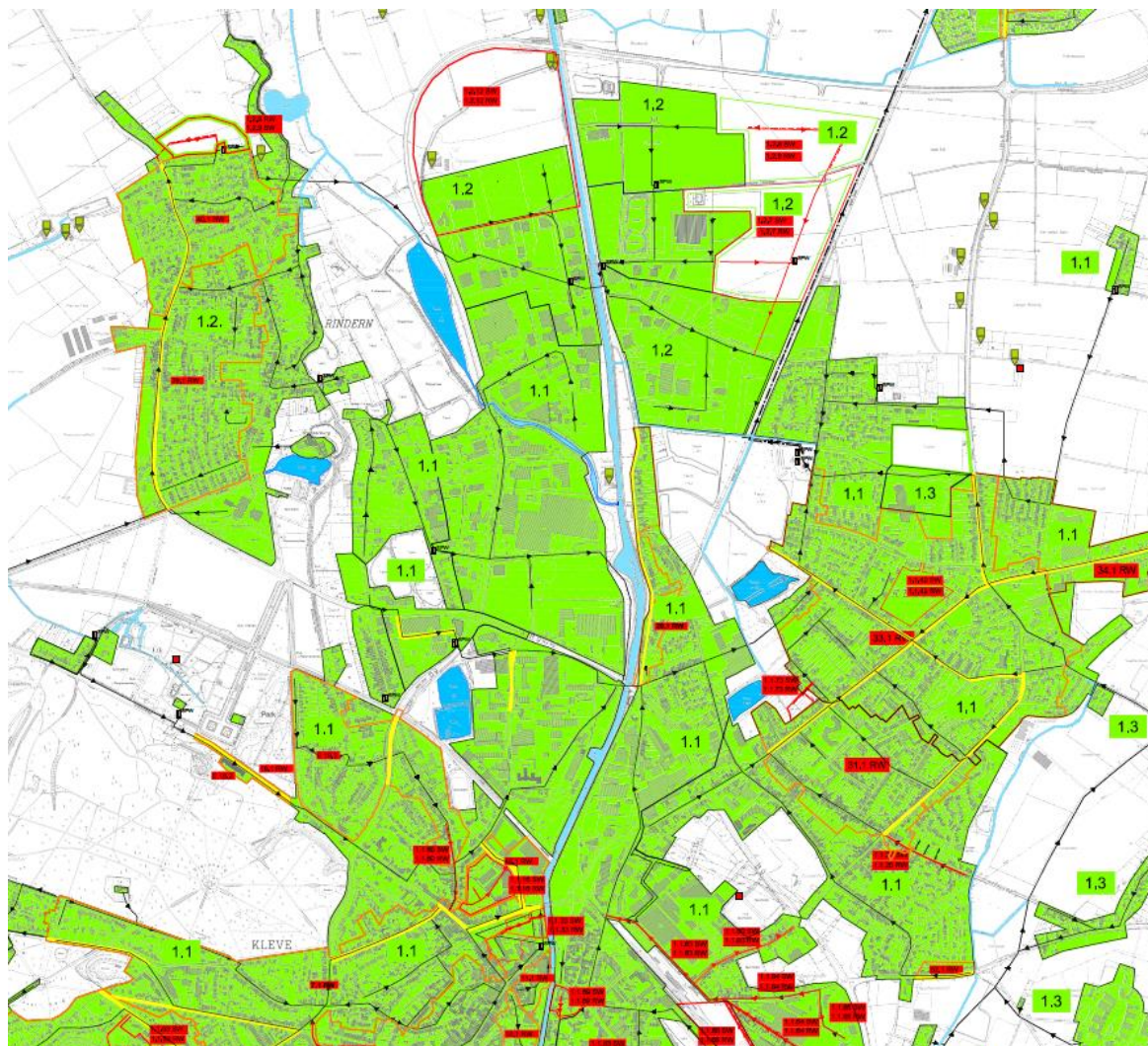
Bestandteil des ABK ist eine Übersichtstabelle, in dem die einzelnen Maßnahmen dem jeweiligen Ausführungsjahr zugeordnet sind. Diese Daten wurden zudem in Übersichtspläne eingetragen, die der Aufsichtsbehörde – Bez.Reg. Düsseldorf – Ende Juni 2019 digital zugeleitet werden.



KLEVE

ABK 2020-25

Ordnungsnummer	Träger der Maßnahme	Bezeichnung	Berichtsjahr	Art der Maßnahme	Umsetzungszustand	Umsetzungszustand Bemerkung	Baubeginn	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamtkosten Jahr 1-6	2026 - 2031	Gesamtkosten Jahr 1-12
1.0.5-SW	Stadt Kleve	Thermokompaktanlage - Klärwerk Garmorth	2020	7	2	Konzept in Bearbeitung	2020	3700	3700	3700	3700	3700	0	18500	0	18500
1.1.33-RW	Stadt Kleve	Baugebiet Minoritenplatz 2, Abschnitt	2020	1	2	B-Plan nicht rechtskräftig	2020	235	0	0	0	0	0	235	0	235
1.1.33-SW	Stadt Kleve	Baugebiet Minoritenplatz 2, Abschnitt	2020	1	2	B-Plan nicht rechtskräftig	2020	100	0	0	0	0	0	100	0	100
1.1.42-RW	Stadt Kleve	Baugebiet Hoher Weg Körfer	2020	1	2	andere Baumaßnahme vorgezogen	2020	200	0	0	0	0	0	200	0	200
1.1.42-SW	Stadt Kleve	Baugebiet Hoher Weg Körfer	2020	1	2	andere Baumaßnahme vorgezogen	2020	160	0	0	0	0	0	160	0	160
1.1.53-RW	Stadt Kleve	Baugebiet Heilingsbüschchen	2020	1	2	andere Baumaßnahme vorgezogen	2020	75	0	0	0	0	0	75	0	75
1.1.53-SW	Stadt Kleve	Baugebiet Heilingsbüschchen	2020	1	2	andere Baumaßnahme vorgezogen	2020	75	0	0	0	0	0	75	0	75
1.1.60-RW	Stadt Kleve	Spyckstraße 2. BA von Goethestraße bis Kavarnstraße - Kanalsanierung	2020	3	4	2. BA Baubeginn / Planung in Vorbereitung	2020	180	180	0	0	0	0	360	0	360
1.1.60-SW	Stadt Kleve	Spyckstraße 2. BA von Goethestraße bis Kavarnstraße - Kanalsanierung	2020	3	4	2. BA Baubeginn / Planung in Vorbereitung	2020	120	120	0	0	0	0	240	0	240
1.1.61-RW	Stadt Kleve	Hausanschlüsse Erneuerung / Sanierung	2020	3	4		2020	38	0	0	0	0	0	38	0	38
1.1.61-SW	Stadt Kleve	Hausanschlüsse Erneuerung / Sanierung	2020	3	4		2020	38	0	0	0	0	0	38	0	38
1.1.62-RW	Stadt Kleve	Kanalsanierung Innere	2020	3	4		2020	60	0	0	0	0	0	60	0	60
1.1.62-SW	Stadt Kleve	Kanalsanierung Innere	2020	3	4		2020	60	0	0	0	0	0	60	0	60
1.1.63-RW	Stadt Kleve	Van-den-Bergh-Straße 1. BA. - Kanalsanierung (von Risalcker Str. bis Wiesenstraße)	2020	2	4		2020	500	375	375	0	0	0	1250	0	1250
1.1.63-SW	Stadt Kleve	Van-den-Bergh-Straße 1. BA. - Kanalsanierung (von Risalcker Str. bis Wiesenstraße)	2020	2	4		2020	250	250	250	0	0	0	750	0	750
1.1.64-RW	Stadt Kleve	Geefacker - Kanalsanierung	2020	2	4		2020	400	398	0	0	0	0	798	0	798
1.1.64-SW	Stadt Kleve	Geefacker - Kanalsanierung	2020	2	4		2020	260	260	0	0	0	0	520	0	520
1.2.9-RW	Stadt Kleve	Baugebiet Rindem' nördl. Erndhof	2020	1	2	andere Baumaßnahme vorgezogen	2020	140	0	0	0	0	0	140	0	140
1.2.9-SW	Stadt Kleve	Baugebiet Rindem' nördl. Erndhof	2020	1	2	andere Baumaßnahme vorgezogen	2020	120	0	0	0	0	0	120	0	120
1.3.38-RW	Stadt Kleve	Baugebiet Bressenbergerstraße / Friedhof	2020	1	4		2020	165	0	0	0	0	0	165	0	165
1.3.38-SW	Stadt Kleve	Baugebiet Bressenbergerstraße / Friedhof	2020	1	4		2020	150	0	0	0	0	0	150	0	150
1.3.39-RW	Stadt Kleve	Baugebiet Dorfstraße - Apellenstraße - Kirmesplatz Materborn	2020	1	4		2020	135	0	0	0	0	0	135	0	135
1.3.39-SW	Stadt Kleve	Baugebiet Dorfstraße - Apellenstraße - Kirmesplatz Materborn	2020	1	4		2020	120	0	0	0	0	0	120	0	120
5.1-RW	Stadt Kleve	RW-Behandlung Gebiet 4 (Hagsche Str.)	2020	9	2	andere Entwässerungsgebiete vorgezogen / Untersuchung und Konzeptplanung (2018)	2020	120	0	0	0	0	0	120	0	120
11.1-RW	Stadt Kleve	RW-Behandlung Gebiet 10 (Stadthalle)	2020	9	2	In Zusammenhang mit den Maßnahmen 1.1.51 u. 1.1.52-RW u.-SW sowie Stadthalle Umfeld - 4, BA (2022) / Planung wird durchgeführt / Maßnahme - Zeitraum 2017-2019	2020	450	450	0	0	0	0	900	0	900
28.1-RW	Stadt Kleve	RW-Behandlung Gebiet 18, Gebiet 19 u. Gebiet 20 (Briener Str.)	2020	9	2	andere Entwässerungsgebiete vorgezogen / Untersuchung und Konzeptplanung (2018)	2020	260	0	0	0	0	0	260	0	260
1.1.16-RW	Stadt Kleve	Baugebiet Spyck/Hafenstraße Zwanziger	2020	1	2	FNP u. B-Plan nicht rechtskräftig	2021	0	130	0	0	0	0	130	0	130
1.1.16-SW	Stadt Kleve	Baugebiet Spyck/Hafenstraße Zwanziger	2020	1	2	FNP u. B-Plan nicht rechtskräftig	2021	0	120	0	0	0	0	120	0	120
1.1.56-RW	Stadt Kleve	Ringstraße - Kanalsanierung	2020	3	2	Planung in Vorbereitung / andere Baumaßnahme vorgezogen	2021	0	240	240	0	0	0	480	0	480
1.1.56-SW	Stadt Kleve	Ringstraße - Kanalsanierung	2020	3	2	Planung in Vorbereitung / andere Baumaßnahme vorgezogen	2021	0	160	160	0	0	0	320	0	320
1.1.66-RW	Stadt Kleve	Hausanschlüsse Erneuerung / Sanierung	2020	3	4		2021	0	38	0	0	0	0	38	0	38
1.1.66-SW	Stadt Kleve	Hausanschlüsse Erneuerung / Sanierung	2020	3	4		2021	0	38	0	0	0	0	38	0	38
1.1.67-RW	Stadt Kleve	Kanalsanierung Innere	2020	3	4		2021	0	60	0	0	0	0	60	0	60
1.1.67-SW	Stadt Kleve	Kanalsanierung Innere	2020	3	4		2021	0	60	0	0	0	0	60	0	60
1.1.68-RW	Stadt Kleve	Baugebiet - Neubau Konrad Adenauer Gymnasium / Risalcker Straße - Geefacker	2020	1	4		2021	0	225	225	0	0	0	450	0	450
1.1.68-SW	Stadt Kleve	Baugebiet - Neubau Konrad Adenauer Gymnasium / Risalcker Straße - Geefacker	2020	1	4		2021	0	190	190	0	0	0	380	0	380
1.1.69-RW	Stadt Kleve	Baugebiet Kermisdahlstraße	2020	1	4		2021	0	68	0	0	0	0	68	0	68
1.1.69-SW	Stadt Kleve	Baugebiet Kermisdahlstraße	2020	1	4		2021	0	68	0	0	0	0	68	0	68



Übersichtsplan

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Erdrutsch an der Kaskade

04.05.2017



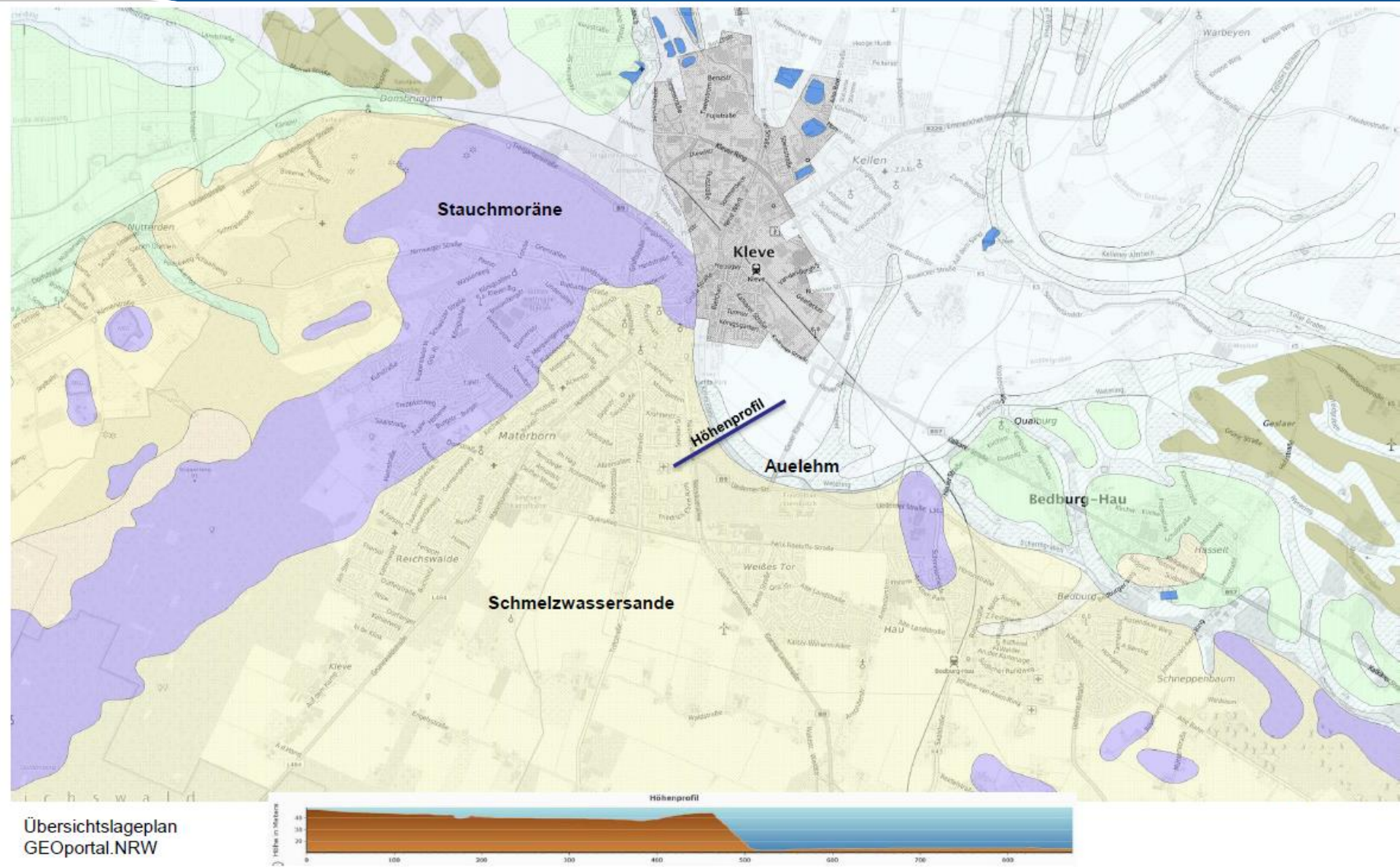






KLEVE

Erdrutsch an der Kaskade

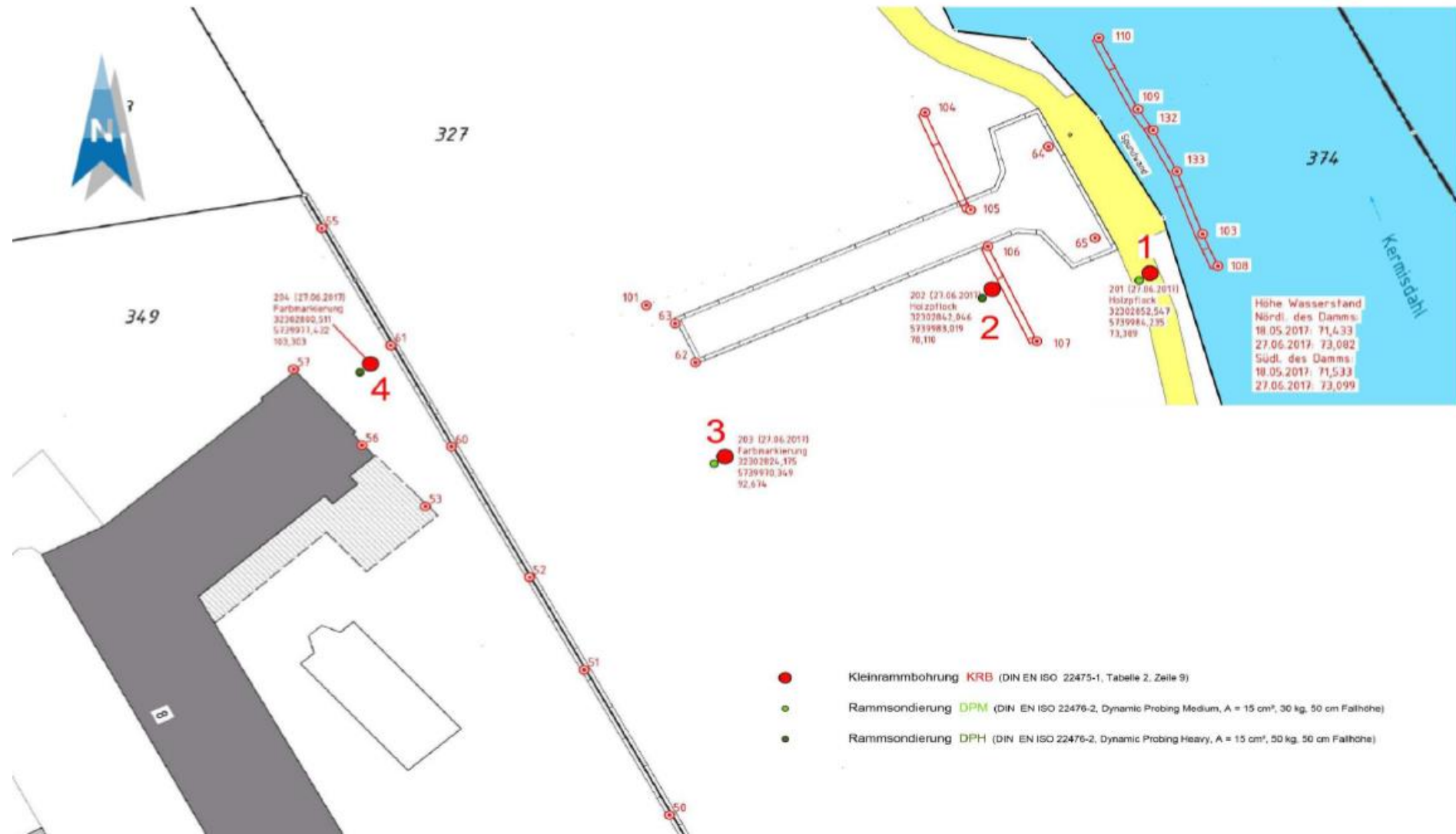




KLEVE

Erdrutsch an der Kaskade





Kermisdahl (ungenaue Lage)

Spundwand

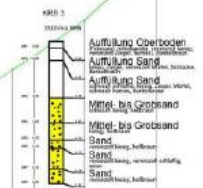
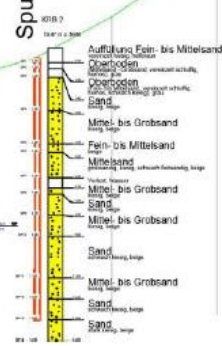
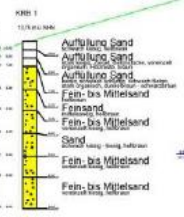
**Erdhügel
(Bauarbeiten)**

Spundwand

Mauer (Höhe OK 33,66 m ü. NHN)

Mauer (Höhe OK 44,15 m ü. NHN)

Whs Nr. 8



Da ein weiteres Abrutschen zu befürchten war, bestand **Gefahr in Verzug** – insbesondere für die Bewohner des Hauses Eiserner Mann 8 - und es mussten daher zwingend Sofortmaßnahmen (unter gutachterlicher Begleitung) zur **temporären Sicherung** des Hanges ergriffen werden.

- Erstellen eines provisorischen Dammes im Kermisdahl als Zufahrt zum Hang
- Sicherung des Auslaufbeckens (Höherlegung des Fußweges, Schotteranschüttung)
 1. Spundwandreihe im Bereich der Uferböschung Kermisdahl
 2. Spundwandreihe hinter dem Auslaufbecken (Plattform für Baugeräte)
- lagenweiser Aufbau der Hangböschung mit grobkörnigem Schotter













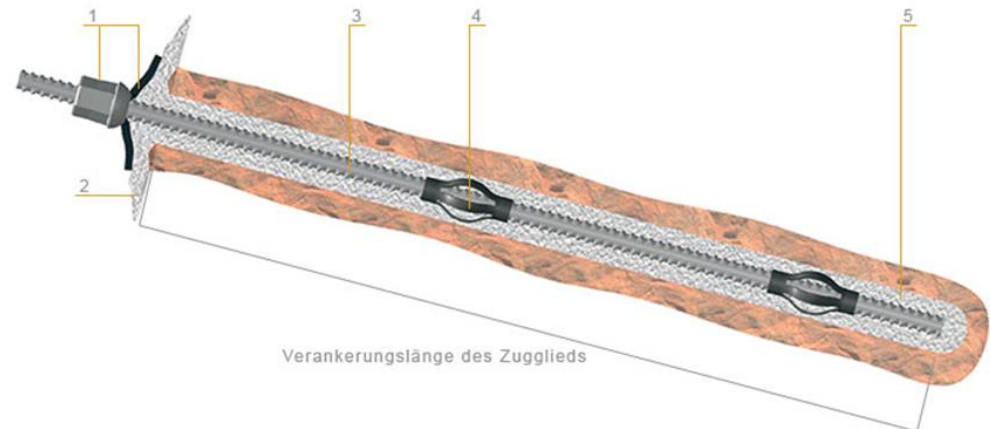
Nachhaltige Sicherung

Die Andeckung und Spundung der Böschung dienten der temporären Sicherung.

Mit den Gutachtern (Statiker & Baugrundgutachter) hat der Fachbereich 66 ein nachhaltiges Konzept für die dauerhafte Standsicherheit der Böschung - durch eine „Vernagelung“ der Böschung bis zu einer Tiefe von 7,00 m - erarbeitet.

Der Böschungsbereich und das Wohngebäude Eiserner Mann 8 werden weiterhin vermessungstechnisch untersucht.

Die Kosten für die Hangsicherung betragen nach derzeitigem Stand rd. 1,5 Mio. Euro.





Starkregenereignisse

Während der Böschungssanierung führten Starkregenfälle immer wieder zu Ausspülungen im Uferbereich. Das Wasser trat hierbei jeweils über die Wände der Kaskade und spülte den Schotter in den Kermisdahl.

Letztendlich wurde ein Verfahren aus dem Flußbau eingesetzt. Hierbei wurden grobe Wasserbausteine mit einer Zementinjektion verklammert.















Fazit

Die Maßnahmen, die an der Kaskade getroffen wurden, waren nicht planlos gewählt, sondern dienten in erster Linie der Abwendung von Gefahr für die oben liegende Bebauung. Darüber hinaus war die Durchführung der Sanierung auf höchstem Ingenieurniveau. Die Schwierigkeiten bestanden aus den Bodenverhältnissen der Stauchmoräne, der steilen Böschung (>50 Grad Neigung) und den häufigen Starkregenfällen im Zuge der Sanierung.

Ein Gutachten soll Aufschluss über die Standsicherheit der Kaskade geben. Schon jetzt ist klar, dass die Zunahme an Starkregenereignissen zu einer Überlastung der Kaskade geführt hat. Zukünftig wird das Wasser in Retentionsräumen zurückgehalten werden müssen, bevor es über die Kaskade entwässert. Hierzu wird ein entsprechendes Entwässerungskonzept erstellt.

Informationen auf www.kleve.de

[Startseite](#) > [Bauen & Wohnen](#) > [Tiefbau](#) > [Abwasserbeseitigungskonzept](#) > **Klevert Kaskade**

Planen und Bauen

Tiefbau

Baustellen

Kanalanschluss

Kanalinspektion

Grundstückszufahrten /
Bordsteinabsenkung

Abwasserbeseitigungskonzept

Klevert Kaskade

Koordinierungsgespräche bei
der Stadt Kleve

Zustands- u.
Funktionsprüfung privater
Abwasserleitungen
(Dichtheitsprüfung)

LED-Strassenbeleuchtung

Wohnen / Immobilien

Gebäudemanagment

Klevert Kaskade



Geschichte

Seit 1909 führt ein Trennsystem die Regen- und Schmutzwässer der Stadt Kleve in den Rhein. Zunächst wurden die Abwässer der Ober-, Mittel- und Unterstadt über drei Hauptsammler abgeleitet. Während die Schmutzwässer über Kläranlagen und Pumpwerke direkt in den Rhein münden, werden die Regenabwässer zunächst Vorflutern, wie dem Kermisdahl, dem Spoykanal oder dem Rindernschen Schaugraben, zugeführt.

Nach dem Krieg und dem beseitigen der Kriegsschäden wurde 1949 die Erweiterung des Kanalnetzes geplant, um weitere Gebiete in der Oberstadt zu erschließen und eine passende Infrastruktur für das neu zu bauende Klevert Krankenhaus zu bieten. In diesem Rahmen entstand der vierte Hauptsammler, der Südrandsammler. Der neue Südsammler sollte sowohl die Abwässer im Süden der Stadt, als auch Teilgebiete von Materborn abführen. Außerdem sollte der neue Hauptsammler den bereits bestehenden Hauptsammler der Oberstadt entlasten.

Das Regenwasser des Südsammlers fließt, zwischen Nassauerallee und Kermisdahlhang, durch einen 76 m langen Tunnel, über die Kaskade, welche einen Höhenunterschied von ca. 20m überwindet, in den Kermisdahl als Vorfluter.



[Böschungsbruch an der Kaskade](#)

Ausblick

- Aufgrund der Bodenzusammensetzung sind im Böschungsbereich ständige Setzungen vorhanden
- Diese Setzungen sind in einem Monitoring zu überwachen
- Gespräche mit den angrenzenden Grundstückseigentümern (Land, Bund, Kreis, Private) werden bzw. haben bereits stattgefunden
- Ein Gesamtkonzept für den gesamten Hangbereich soll erstellt werden („Gefahrenkarte“)

Konkrete Maßnahmen zur Ausrufung des Klimanotstandes in Kleve

Mit „jeglichen“ Entscheidungen ist die nachhaltige Stadt-, Raum- und Mobilitätsentwicklung sowie Energie/Wasserversorgungskonzepte der Stadt Kleve gemeint, welche das 1,5° Ziel unterstützen.

Dabei fordern wir von Fridays for Future beispielsweise folgende konkrete Maßnahmen:

1. Eine nachhaltige Stadtentwicklung

- 1.1 Nachhaltiger Wohnungsbau (z.B. mehr Effizienzhäuser, Passivenergiehäuser, Plusenergiehäuser), nachhaltige Sanierungen
- 1.2 Ausweisung von Grünstreifen für Insekten
- 1.3 Ausweisung von mehr Fahrradstraßen
- 1.4 Ausbau des „Park and Drive“ Systems

2. Eine nachhaltige Raumentwicklung

- 2.1 Eine Eingrenzung der Flächenversiegelung durch Gewerbe etc.
- 2.2 Ein Stopp der Versiegelung von Vorgärten (Bspw. Steingärten)
- 2.3 Ausweisung von mehr Wildblumenwiesen, innerstädtische Bepflanzungsmaßnahmen, Förderung von innerstädtischem Grün
- 2.4 Ein Verbot der Auskiesung im Raum Kleve

3. Eine nachhaltige Mobilität

- 3.1 Ausbau des Anruf-Sammeltaxis
- 3.2 Ausbau von Fahrradwegen sowie breitere, farblich markanter erkennbare Fahrradwege
- 3.3 Infrastrukturelle Verbesserung und Ausbau des ÖPNV, Einführung eines „Bürgertickets“ (Jahresticket) für den innerstädtischen Verkehr (max. 50€ p.P./Jahr)
 - Dabei möglicherweise: Erhöhung von Parkgebühren im innerstädtischen Raum, Ablehnung der Realisierung neuer Parkgebühren/Parkgaragen, Umwidmung von Parkplätzen in Fahrradparkplätze oder Stadtgrün-Anlagen/-Flächen
- 3.4 Förderung von E-Autos durch Aufladestationen und kostenlose Parktickets, Förderung von Mobilitätsleistungen wie „Carsharing“, Fahrradleihsystemen etc.
- 3.5 Eine Neugestaltung der Busfahrpläne, welche vernünftig, bürgernah und überschaubar einen Tages- und Nachtplan (für die Anruf-Sammeltaxis) darstellen

4. Ein Energie-/Wasserkonzept , welches in der Hand von Kleve liegt

- 4.1 Ein Bürgerwindrad als Projekt der Stadt Kleve
- 4.2 Eine Begrenzung der Ausfuhr von Gülle
- 4.3 Ein Programm/Projekt zum Nutzen des Trinkwassers der Privathaushalte, statt des Einkaufs im Supermarkt
- 4.4 Eine Umstellung auf 100% Erneuerbare Energien für städtische Gebäude
- 4.5 Ausbau und Förderung von nachhaltigen Energiekonzepten/erneuerbaren Energien (wie Solaranlagen, v.a. auf Flachdächern, z.B. von Discountern, Schulen, Hallen, öffentlichen Gebäuden etc.)

→Richtung der Orientierung in allen Energiebereichen auf Erreichen des Ziels der CO2 Neutralität bis 2025

Sonstiges: Mülltrennung im gesamten städtischen Raum (insbesondere an Bildungseinrichtungen), Stadtweite Müllsammelaktionen usw.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass kein Mitglied des Gremiums an der Beratung und Beschlussfassung teilnimmt, das im Sinne des § 18 Gemeindeordnung Baden-Württemberg befangen ist.

Der Gemeinderat beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der im Anhang befindlichen Form und unter Berücksichtigung der **Zusagen** von Herrn OB Burchard mit dem Auftrag, die zusätzlichen Maßnahmen auszuarbeiten.

Folgende Maßnahmen zur Beschleunigung der Klimaschutzziele werden geprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt:

A) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Hierzu werden die bereits für jedes Gebiet aus dem Handlungsprogramm Wohnen vorgesehenen Energiekonzepte genutzt (vgl. Vorlage 2018-3737). In diesen soll auch dargelegt werden, welche Optimierungsmöglichkeiten bei den sogenannten „grauen Emissionen“ (Emissionen durch die Erstellung der Gebäude) bestehen. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau ergibt.

B) Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt

Die bereits im Jahr 2017 beratene Stelle eines Mobilitätsmanagers/einer Mobilitätsmanagerin wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtragshaushalt 2020 wieder eingebracht. Hauptziel des Mobilitätsmanagements ist die Verminderung des motorisierten Individualverkehrs: Mit „weichen“ Maßnahmen soll bei möglichst vielen VerkehrsteilnehmerInnen Verständnis für die „harten“ Maßnahmen zur Steuerung des ruhenden und des fließenden Verkehrs gewonnen werden, um ein Umdenken bei der Wahl der Verkehrsmittel zu erreichen (vgl. Informationsvorlage 2017-2930).

C) Energiemanagement für städtische Gebäude

Das Hochbauamt wird aufgefordert, bis Ende 2019 zusammen mit dem Klimaschutzbeauftragten zu prüfen, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist.

D) Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet

Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zu den nächsten Nachtragshaushalts-Beratungen (Herbst 2019) mehrere Varianten für ein Anreizprogramm zur Sanierung des Gebäudebestands zu prüfen und dem Gemeinderat zusammen mit anderen möglichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

E) SWK-Zielkatalog

Der derzeit in Überarbeitung befindliche Zielkatalog für die Stadtwerke Konstanz wird geprüft und bis Herbst 2019 zusammen mit dem Klimaschutzbeauftragten um grundsätzliche Klimaschutzanforderungen aus dem städtischen Klimaschutzkonzept und dem Energienutzungsplan ergänzt.

F) Ziele im European Energy Award

Zu den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des eea-Energieteam werden zwei VertreterInnen der Fridays-for-Future-Bewegung eingeladen. Außerdem sollen auf Grundlage des nächsten internen Audits vom 22. November 2019 zusätzliche Maßnahmen zusammengestellt werden, die es ermöglichen würden, in „Gold-Reichweite“ (75 %) zu kommen. Dem Gemeinderat wird hierzu im 1. Quartal 2020 berichtet.

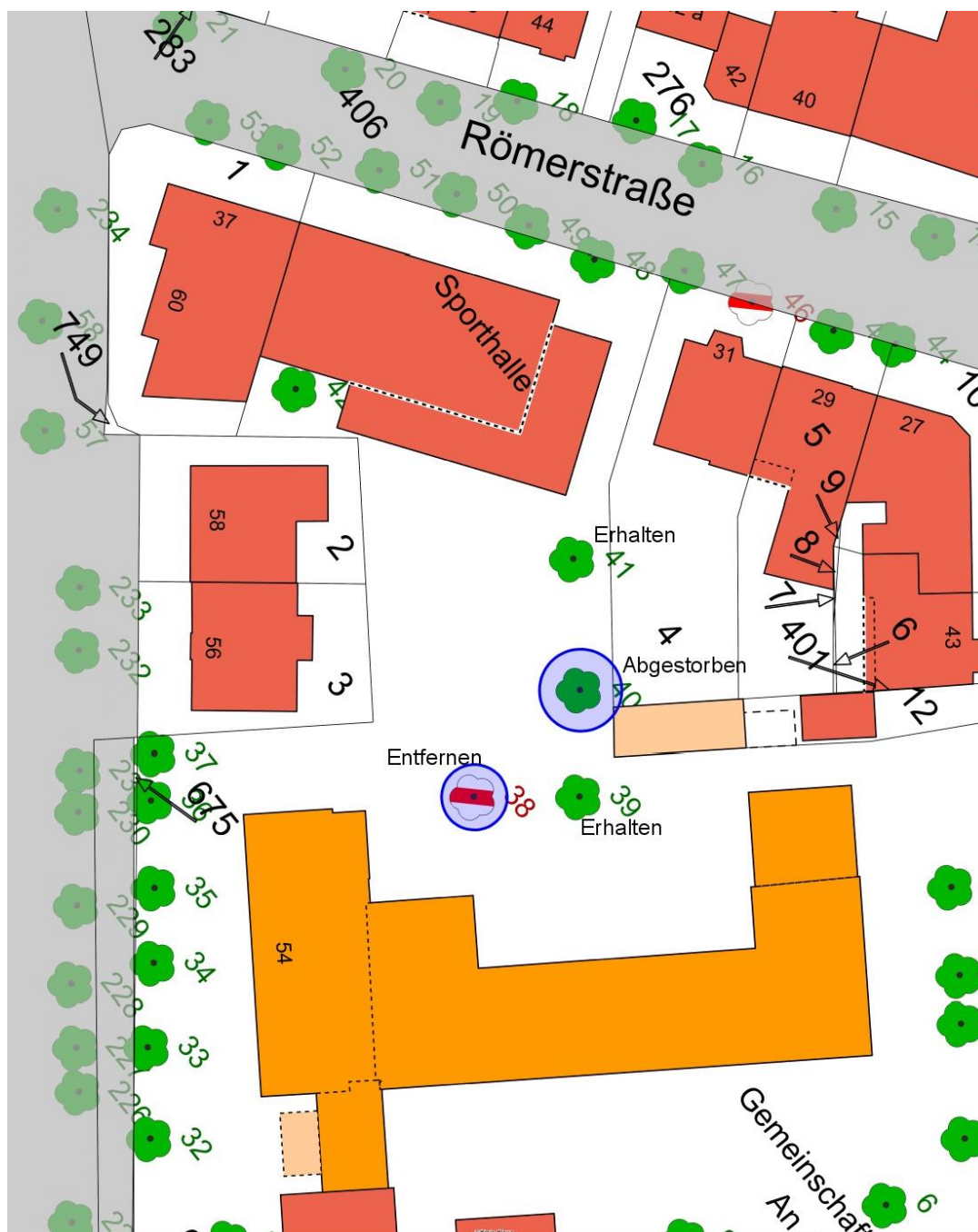
Resolution zum Klimanotstand

Der Konstanzer Gemeinderat

- a) erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab **Juni 2019** das Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.
- d) stellt fest, dass der 2016 verabschiedete Zeitplan im integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) bei einer Gesamtbetrachtung nicht eingehalten wird. Klimaschutz lässt sich nicht in rein territorialen Grenzen betrachten und ein großer Teil der durch Konstanzerinnen und Konstanzer verursachten Emissionen fällt außerhalb des Stadtgebietes an. Prüfaufträge zu zusätzlichen Maßnahmen sind daher Gegenstand von Vorlage 2019-4128.**
- e) fordert den Oberbürgermeister auf, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit **halbjährlich (im Rhythmus der Vorhabenliste)** über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen Bericht zu erstatten.
- f) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.
- g) fordert auch die städtischen Beteiligungen dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat dazu vor Jahresende Bericht zu erstatten.

Grundschule „An den Linden“ Mitteilung zum UVA am 16.05.2019

Die GSK hat sich für die Fällung der Bäume auf dem Schulhof der Grundschule „An den Linden“ ausgesprochen. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der baulichen Erweiterung der Schule. Insgesamt werden zwei Linden entfernt. Ein Baum ist bereits abgestorben und müsste ohnehin entfernt werden. Die andere Linde ist sehr nah am geplanten Einbau gelegen und kann im Zuge der Baumaßnahme nicht erhalten werden. Diese Bäume sind weder durch die Baumschutzsatzung der Stadt Kleve, noch durch die Festsetzungen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes geschützt.



Quelle: Referat für Gesundheit und Umwelt der Stadt München vom 09.04.2013 für den Umweltausschuss anlässlich zunehmender Krähenpopulation in München-Hadern.

ergeben sich keine Anhaltspunkte für durch Krähen verursachte Tendenzen zum Rückgang anderer Vogelarten.

Gesundheitliche Gefährdung durch Krähen

Die übergroße Ansammlung von Krähen auf Grundstücken sowie deren Folgeerscheinungen, wie Kotverschmutzung, stellen keinen konkreten Grund für ein seuchenrechtliches begründbares Einschreiten des RGU dar, da durch Krähen und die von ihnen produzierten Kotverschmutzungen keine nennenswerte Infektionsgefahr ausgeht. In der einschlägigen Literatur finden sich keine Anhaltspunkte zu möglichen durch Krähenkot übertragene Krankheiten. Frische Kotverunreinigungen sind allenfalls dann als gesundheitlich bedenklich einzustufen, wenn durch den Kot Lebensmittel kontaminiert werden (z. B. Marktstände, etc.) und mit dem verschmutzten Lebensmittel Krankheitserreger zum Verbraucher gelangen können.

Was die Stadt an hygienischen Mindeststandards leisten kann, hat sie bereits geleistet. Generell besteht aber immer eine Wechselwirkung zwischen Nahrungsangebot und Vorkommen von Vögeln, wie Tauben, Möwen oder Krähen in menschlicher Nähe. Es ist aber weder technisch, noch finanziell möglich, sämtliche Infektionsrisiken zu eliminieren. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass eine Häufung von Infektionskrankheiten, die durch Krähen mittelbar oder unmittelbar übertragen werden können, in München derzeit weder zu beobachten noch zu befürchten ist.

Angriffe durch Krähen

Ver mehrt haben sich Spaziergänger und auch Radfahrer über körperliche Attacken durch Krähen beschwert. Bezüglich derartiger Angriffe ist davon auszugehen, dass die Attacken nicht auf ein grundsätzlich aggressives Verhalten dieses Tieres zurückzuführen sind. Vielmehr fliegen die Krähen, insbesondere Rabenkrähen Scheinangriffe, wenn sie ihre Brut schützen wollen. Bei den Scheinangriffen achten die Krähen normalerweise aber darauf, dass keine Berührung stattfindet. Die Scheinangriffe können manchmal etwas heftiger ausfallen, bis hin zum körperlichen Kontakt. Das kann dann eintreten, wenn die wegen ihrer Größe und ihres Gewichtes nicht allzu wenigen Vögel ihre Flugbahn zu knapp bemessen haben. Es handelt sich dabei aber um ein ganz normales Abwehrverhalten zum Schutz ihrer in nächster Nähe befindlichen gerade flügge gewordenen Jungen. Ein ähnliches Verhalten ist auch bei anderen Vogelarten, unter anderem auch bei Amseln zu beobachten.

Derartige Attacken sind vermeidbar, wenn man bei bekannten Brutvorkommen der Vögel die Bereiche um die Nester für den kurzen Zeitraum meidet, in dem die Jungen erwartungsgemäß flügge werden.

Mitteilung zum UVA am 16.05.2019;
Sachstand Lärmaktionsplanung

Stufe I; II und III- bereits erfolgte Stufen:

Der Ursprung der Lärmaktionsplanung liegt in der EU-Umgebungslärmrichtlinie aus dem Jahr 2002, welche 2005 aufgrund der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in deutsches Recht übergegangen ist. Ziel ist es, Konzepte zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

In der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung wurden für Kleve Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr durch das LANUV kartiert. Der Lärmaktionsplan der 1. Stufe ist am 29.09.2010 vom Rat der Stadt Kleve beschlossen worden.

In der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung wurden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr in Kleve durch das LANUV kartiert. Der Lärmaktionsplan der 2. Stufe ist vom Rat der Stadt Kleve am 28.09.2016 als Luftreinhalteplan gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen worden.

Zur Minderung des Umgebungslärms setzt die Stadt Kleve langfristig auf Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs (z.B. Umgehungsstraßen) sowie auf Maßnahmen zur Änderung der Fortbewegungsgewohnheiten der Bevölkerung (z.B. Umsetzung Radverkehrskonzept, Förderung klimafreundlicher Mobilität). Weiterhin wird eine Reduzierung des Umgebungslärms etwa bereits durch die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts der **Stadt Kleve berücksichtigt. Ferner wurde ein „Ruhiges Gebiet“** in Verbindung mit Maßnahmen zum Schutz dieses Gebietes festgelegt.

Der Lärmaktionsplan der 3. Stufe wurde am 18.12.2018 durch den Rat der Stadt Kleve als Luftreinhalteplan gemäß § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz beschlossen. Die Stufe 3 stellt eine Fortschreibung der Stufe 2 dar, gleichzeitig erfolgte aufgrund der aktuellen Lärmkartierung eine Überprüfung der Lärmsituation im Vergleich zum Jahr 2012. Auch in der Stufe 3 wurden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr in Kleve durch das LANUV kartiert.

Stufe 4- kommende Stufe:

Die europaweit einheitliche Berechnungsmethode **„Common Noise Assessment Methods in Europe“**- kurz **„CNOSSOS-EU“**, für die Lärmkartierungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden und ab sofort anzuwenden. Die Lärmkartierungen für Kleve werden jedoch nach wie vor durch das LANUV erstellt.

Es ist geplant, dass das LANUV bis 2022 die neuen Lärmkarten erstellt hat. Anschließend sind die Ergebnisse durch die Stadt Kleve zu prüfen, zu bewerten und es ist zu entscheiden ob der Lärmaktionsplan fortgeschrieben wird und/ oder ob ggfs. neue Maßnahmen zu planen sind.

Es werden wieder Straßen, wie auch schon in den vergangenen Stufen, ab 3 Mio. Kfz/Jahr für die Lärmkartierungen durch das LANUV untersucht.

Seid dabei und macht mit!



Wann: Freitag, 14.06.2019, um 15.00 Uhr

Wo: Stadthalle Kleve

**Was: Information und Austausch zum Thema
Klimaschutz in kurzen Vorträgen und an
Informationsständen**

Wer: Schüler/innen, Lehrer/innen, Rat, Verwaltung